

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

19. Feb. 2020

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)	
Üb. Rg.	2
an HA I / BA	
an H. Lehner	
Direktorium - / BA	
19. FEB. 2020	
02620-14-0261	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 14 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum: 17.02.2020

Antragsteller (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
Maibaumverein Berg am Laim e.V.	
Postanschrift:	
Böcklerweg 3 <small>Straße, Hausnummer</small>	0175/9967844 <small>Telefon/Fax</small>
81825 München <small>Postleitzahl, Ort</small>	mail@fabian-ewald.de <small>Email-Adresse</small>

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte/r Frau Herr

Ewald, Fabian <small>Name, Vorname</small>	0175/9967844 <small>Telefon (tagsüber)</small>
Böcklerweg 3 <small>Straße, Hausnummer</small>	mail@fabian-ewald.de <small>E-Mail-Adresse</small>
81825 München <small>Postleitzahl, Ort</small>	- <small>Faxnummer</small>

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Förderung des traditionellen Brauchtums

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):

Maifeier

1. Mai 2020, 11 Uhr

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung**, ggf. Beiblatt beifügen):
Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmer-/ Besucheranzahl (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch dazulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wurde.

Traditionelle Maifeier im Zentrum des Stadtbezirks Berg am Laim am 1. Mai 2020

3. Zuwendungen Dritter

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für diese Maßnahme ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben** (Ziffer 6 der Richtlinien)

	vom Antragsteller auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	<input type="text"/>	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	1710	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Genehmigungs-/Nutzungsgebühr (KVR)	92	€	
Stromnutzung (Kommunalreferat)	120	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
Gesamt	1922	€	

Bis zu einem Zuwendungsbetrag von insgesamt 1.000,00 € wird – aber nur für den Fall, dass keine Einnahmen erwartet werden – eine Festbetragsfinanzierung beantragt (Ziffer 10.2.2 der Richtlinien).

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt. Die beantragten Einzelpositionen sind verbindlich. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen erfolgen. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich.

b) **Voraussichtliche Deckungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	-	€	
Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	480,50	€	
Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, Stiftungen, etc.)	-	€	
Gesamt	480,50	€	

c) **Beantragter Zuschuss =**
(Ausgaben abzüglich Deckungsmittel)

1441,50	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
---------	---	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

€

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht.

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber muss mit Antragsteller bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

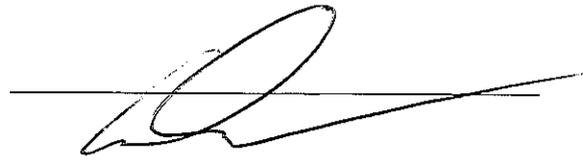
Maibaumverein Berg am Laim e.V.						
Zuwendungsempfänger (z.B. Verein) bzw. Kontoinhaber (falls kein eigenes Konto für den Zuwendungsempfänger vorhanden ist)						
Böcklerweg 3 Straße, Hausnummer	81825 München Postleitzahl, Ort					
Geldinstitut: Stadtparkasse München						
DE	61	7015	0000	0039	1040	39
IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)						
SSKMDEMXXX						
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)						

Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Maßnahme unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, 17.02.2020

Ort, Datum



Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBI 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass die von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben arbeiten, wie dies für städtische Einrichtungen gilt. Die Landeshauptstadt München selbst vertraut ebenfalls bei diesen Einrichtungen in besonderem Maße auf die Durchführung des Angebots des Trägers nach ihren Grundsätzen und Maßstäben, da sie nur Einrichtungen fördern will, bei denen sie davon ausgehen kann, dass im Rahmen der Subsidiarität insoweit keine eigenen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung notwendig sind.

Honorar-/ bzw. Personalkostenaufstellung zur Maifeier am 1. Mai 2020

Die Heufelder Musikanten	6 Stunden, je 260 €	1560 €
Tanzdarbietung durch „Die Staffelseer“	pauschal	100 €
Reinigungsarbeiten großer Pfarrsaal	pauschal	50 €
<hr/>		
Summe		1710 €



Maibaumverein Berg am Laim e.V.

Fabian Ewald
Stellvertretender Vorsitzender
Böcklerweg 3
81825 München

Maibaumverein Berg am Laim e.V. – Fabian Ewald – Böcklerweg 3 – 81825 München

Telefon: 089 – 80 91 80 93
Mail: maibaumverein.bal@gmx.de

Landeshauptstadt München
Direktorium D-II-BA
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
Marienplatz 8
80331 München

Bankverbindung: IBAN:
DE61 7015 0000 0039 1040 39
BIC: SSKM DE MM
Vereinsregister Nr: 15897

München, 17.02.2020

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget: Maifeier 2020

Liebe Mitglieder des Bezirksausschusses Berg am Laim,

auch im Jahr 2020 möchte der Maibaumverein Berg am Laim wieder seine traditionelle Maifeier auf dem Grünen Markt ausrichten.

Veranstaltungen der Brauchtumpflege können – gerade in einem großstädtischen Kontext wie dem der Landeshauptstadt München – leider in der Regel nicht kostendeckend durchgeführt werden. Neben den musikalischen und künstlerischen Darbietungen sowie notwendigen Reinigungsarbeiten belasten leider auch städtische Nutzungs- und Genehmigungsgebühren die Vereinskasse.

Daher ist der Maibaumverein Berg am Laim auf einen Zuschuss durch den Bezirksausschuss angewiesen und bittet herzlich um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Ewald
Vorsitzender

Anlagen:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget
- Honorar-/ bzw. Personalkostenaufstellung